

Praxisorientiert und flexibel: Aktualisierter Leitfaden Mediation im Kinderschutz



Franziska Feller, Mediatorin FSM mit Spezialisierung in Familienmediation, berät die unterschiedlichsten Menschen in schwierigen Lebenslagen und wird regelmässig von der KESB mit angeordneten Mediationen und Mediationen im Kinderschutz beauftragt.

Tanja Lutz führte das Interview im Mai 2025.

Für die Neuauflage des Leitfadens Mediation im Kinderschutz wurde die Praxis intensiv befragt. Familienmediatorin Franziska Feller war eine der einbezogenen Expert*innen. Im Gespräch mit Projektleiterin Tanja Lutz erläutert sie, wie Mediator*innen und Fachpersonen der Sozialen Arbeit von klaren Strukturen, Flexibilität und Austausch profitieren.

Frau Feller, Sie waren eine derjenigen, die uns zur ersten Auflage des Leitfadens Rückmeldung gegeben haben ...

Franziska Feller: Das habe ich gern gemacht, denn ich finde es für einen Leitfaden, der sich mit Mediation beschäftigt, immens wichtig, die Praxis einzubeziehen. Ich kenne die konkrete Anwendung des Leitfadens in den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und Sozialdiensten gut. Daher war es mir wichtig, Rückmeldungen aus der Sicht meiner Praxis im Rahmen der KESB-Mediationen zu geben.

Wie nutzen Sie den Leitfaden im Arbeitsalltag?

Der Leitfaden ist herausgekommen, als ich bereits Mediationen im Kinderschutz durchgeführt habe. So hatte ich eher den Blick: Mache ich es eigentlich so, wie es der Leitfaden beschreibt? Es war somit eine Form der Überprüfung beziehungsweise der Bestätigung meines bisherigen Vorgehens.

Welche Aspekte im Leitfaden finden Sie hilfreich?

Sehr unterstützend empfinde ich die strukturierenden Informationen und die Vorgaben zu den KESB und Verfahrensregeln: rechtliche Grundlagen, Auftragsklärung, Zuständigkeiten und Ablauf. Auch wichtig finde ich den darin definierten Unterschied zwischen freiwilligen und angeordneten Mediationen der KESB. Das gebe ich jeweils gern an Kolleg*innen weiter, die sich neu mit dem Thema beschäftigen.

Wie erklären Sie eine*r neuen Kolleg*in, was der Leitfaden ist?

Für mich ist der Leitfaden eine Gebrauchsanweisung, wie eine Mediation in diesem Bereich funktioniert. Er beinhaltet ausführliches Grundlagenwissen. Das ist super, wenn man noch nie eine derartige Mediation gemacht hat. Aber auch mit Erfahrung bietet er eine gute

«Für mich ist der Leitfaden eine Gebrauchsanweisung, wie eine Mediation in diesem Bereich funktioniert. Er beinhaltet ausführliches Grundlagenwissen. Das ist super, wenn man noch nie eine derartige Mediation gemacht hat.»

Checkliste, um an alles zu denken. Es ersetzt ein bisschen den Austausch im Team, da wir stets als Einzelpersonen beauftragt werden.

Wie könnte der Leitfaden Sie in Zukunft noch besser unterstützen?

Verbesserungspotenzial sehe ich in der Zusammenarbeit mit der KESB: Wer informiert hier wen wann? Das Aufgleisen einer Mediation gelingt meist gut. Aber es ist recht unterschiedlich, was wir als Mediator*innen von der KESB im Verlauf der Mediation an Informationen erhalten. Nebst der langen Wartezeit zwischen der Mediationsanfrage und dem Entscheid fehlt es häufig an zusätzlichen Informationen der KESB – beispielsweise über weitere Massnahmen oder Entscheide. Eine transparentere, offenerere Zusammenarbeit würde wahrscheinlich allen die Arbeit erleichtern und auch eine effizientere und effektivere Unterstützung bieten.

Zudem fehlt nach Abgabe des Schlussberichtes meist eine Rückmeldung der KESB, ob die Mediation nun weiterlaufen kann oder ob der Abschluss so genehmigt ist. Hier endet die Kommunikation oft abrupt, was bei den Teilnehmenden der Mediation häufig zu Irritationen führt: Dürfen sie nun weiterhin Mediationsgespräche wahrnehmen, oder werden die Abmachungen und ▶

- Verbesserungen im gegenseitigen Umgang als ausreichend gut eingestuft? Können sie nun wieder eigenständig unterwegs sein?

Mir ist schon klar, dass das kein böser Wille ist, dass hier der Zeitmangel der Grund ist. Aber hier wird viel Potenzial verspielt, und daraus kann auch eine neue Gefährdung entstehen. Eine sinnvolle Erweiterung wäre, im Leitfaden klare Handlungsempfehlungen für die KESB zu verankern, wie sie ihrerseits eine Mediation zum Gelingen bringen können.

Können Sie das konkretisieren?

Ich möchte das veranschaulichen: Vom Antrag einer Mediation bis zum KESB-Entscheid dauert es meist sechs Monate bis zu einem Jahr. In dieser Zeit ist bei den Beteiligten meistens viel passiert, so dass es eine neue oder zumindest angepasste Auftragsklärung braucht. Dasselbe gilt nach der Abgabe des Berichtes mit einer allfälligen Empfehlung zur Weiterbegleitung. Hier bleiben neue Entscheide teils lange in der Schwebe. Ich bin überzeugt, dass sich die interdisziplinäre Zusammenarbeit verbessern würde, wenn wir uns über jährliche Austauschanelasse oder Ausbildungen persönlich kennen würden, denn der persönliche Kontakt würde die Schwelle zur gegenseitigen Kontaktaufnahme verringern.

Vielen Dank. Diesen Aspekt haben wir in der Neuauflage berücksichtigt. Was kann noch verbessert werden?

Im Leitfaden könnten noch mehr Varianten von Fallverläufen aufgegriffen werden, um die Diversität der Geschichten aufzuzeigen. Der Erfolg einer Mediation ist nicht mit einem «Ja» oder «Nein» zu beantworten. Die Frage ist, ob sie die passendste Intervention darstellt. Manchmal lassen sich die Eltern sehr schnell in die Selbstverantwortung bewegen. Manchmal – insbesondere bei hocheskalierten Fällen – ist eine erste Phase des Vertrauensaufbaus nötig, bis produktiv gearbeitet werden kann.

Nicht selten werden die Eltern von verschiedenen Fachpersonen begleitet. Hier könnte der Leitfaden anregen, dass sich die involvierten Fachpersonen bezüglich ihrer Zuständigkeiten untereinander absprechen. Ein weiterer Punkt sind interdisziplinäre Fälle: Hier ist im Leitfaden nicht immer klar ersichtlich, wer bei fachlichen Überschneidungen zuständig ist – zum Beispiel die Beistandsperson oder die Familienbegleitung.

Schauen wir noch über den Wirkungsbereich des Leitfadens hinaus: Sie hatten im Feedback die Finanzierung angeordneter Mediationen angesprochen. Was müsste sich hier ändern?

Die teilnehmenden Parteien müssen heute einen einkommensabhängigen Beitrag an die Kosten der Mediation leisten. Diese Abklärung bedeutet einen hohen administrativen Aufwand und kann bei ihnen zu Beginn der Mediation einen Widerstand auslösen. Aus meiner Sicht wäre es sinnvoll, dass die Kosten angeordneter Mediationen von der KESB respektive dem Staat übernommen würden, wie es in anderen Kantonen bereits der Fall ist. So könnten die Zeitressourcen direkt dort

einfließen, wo sie dringendst gebraucht werden.

Was sagen Sie mit Ihrer Erfahrung in der Familienmediation zur folgenden Frage: Was sollten Personen mitbringen, wenn sie in den Bereich der Mediationen im Kinderschutz einsteigen wollen?

Ich bin selbst erst mit einer gewissen Mediationserfahrung in diesen Bereich eingestiegen und würde das allen empfehlen. Die Situation bei angeordneten Mediationen ist meist schon hoch eskaliert, sehr komplex und teils mit vielen Widerständen verbunden. Es ist wichtig, eine eigene Routine mit den Abläufen einer Mediation aufgebaut zu haben und verschiedenste Tools zur Hand zu haben, um die Teilnehmenden bestmöglich unterstützen zu können.

Gibt es noch andere Unterschiede zu Mediationen im freiwilligen Kontext?

Die Beteiligten sind bei angeordneten Mediationen häufig schwer zugänglich: Einige fühlen sich wirklich in Not und erhoffen sich von uns Hilfe. Andere dagegen kommen nur aus Pflichterfüllung oder um die KESB wie-

«Ich bin überzeugt, dass sich die interdisziplinäre Zusammenarbeit verbessern würde, wenn wir uns über jährliche Austauschanelasse oder Ausbildungen persönlich kennen würden, denn der persönliche Kontakt würde die Schwelle zur gegenseitigen Kontaktaufnahme verringern.»

der «loszuwerden». Eine dritte Gruppe ist erstmal gegen alles. Sie fühlen sich sehr gestört und verletzt, dass sie in diese Situation geraten sind.

Es erfordert von uns Mediator*innen die Fähigkeit, mit einem breiten Spektrum an Herausforderungen umgehen zu können: Grund für die angeordneten Massnahmen können beispielsweise psychische Erkrankungen der Eltern sein. Auch ist mit anderen Sprachen und Kulturen zu rechnen. Das Thema Gewalt oder Suizidalität anzusprechen, darf für uns kein Tabu sein. Man muss sich zutrauen, Gespräche mit den betroffenen Kindern zu führen und interdisziplinär zu agieren, denn zu den Behörden können rasch auch Therapeut*innen oder andere Akteur*innen hinzukommen.

Mit einem gerüttelten Mass an Erfahrung hilft dann der Leitfaden schon enorm. Genauso empfehle ich eine Unterstützung durch eine erfahrene Fachperson. Ich selbst unterstütze einsteigende Mediator*innen, indem ich ihnen einen Austausch zu ihren Fällen anbiete. Deshalb möchte ich Austauschmöglichkeiten unter uns Mediator*innen fördern.

Wenn Sie sich für die Mediation im Kinderschutz etwas wünschen dürften – was wäre dies? Dieses Netzwerk?

Es wäre fachlich äusserst gewinnbringend, wenn jährlich eine interdisziplinäre Fachtagung stattfände, bei der Mediator*innen, die KESB und die Sozialdienste



Neuaufgabe des Leitfadens Mediation im Kinderschutz

Der 2018 erstmals erschienene Leitfaden Mediation im Kinderschutz liegt nun in einer überarbeiteten Auflage vor. Die Neubearbeitung wurde nötig, da sich in der Praxis seit der ersten Auflage viel verändert und ausdifferenziert hat. Die Neuaufgabe profitiert zudem vom Input praktizierender Mediator*innen.

Neu hinzugekommen ist ein Abschnitt zur Einschätzung des Eskalationsniveaus, was der systematischen Analyse der Fälle dient. So können die Beteiligten besser abschätzen, was in der vorliegenden Situation möglich ist und wann eine Mediation sinnvoll ist oder angeordnet werden muss. Auf dieser Basis wurde auch das Kapitel zur (Kontra-)Indikation überarbeitet. Zudem wurde der Teil über die Koordination zwischen den beteiligten Akteur*innen mit einem übersichtlichen Ablaufplan veranschaulicht. Die einzelnen Schritte von der Initiierung, der Auftragsklärung, der Berichterstattung bis hin zum Abschluss der Mediation werden ausführlicher beschrieben. Auch wurden die rechtlichen Grundlagen sowie die Mustervorlagen für den Begleitbrief und die Entscheide aktualisiert.

Sie können den Leitfaden Mediation im Kinderschutz als Print- oder PDF-Version kostenfrei beziehen unter: bfh.ch/leitfaden-mediation-kinderschutz

ihre Erfahrungen austauschen und sich vernetzen könnten. Das würde auch helfen, die Familienmediation zu institutionalisieren und ein Zugehörigkeitsgefühl unter den Mediator*innen zu schaffen. Zudem böte dies eine Möglichkeit, den Fachpersonen der KESB und der Sozialdienste persönlich zu begegnen. Insbesondere die Personen, die bei den Sozialdiensten Abklärungen machen, sollten aus meiner Sicht besser einbezogen werden.

Gibt es noch etwas, was Sie der Neuaufgabe des Leitfadens mit auf den Weg geben möchten?

Ich fände es sehr wünschenswert, wenn noch mehr Personen den Leitfaden erhalten – auf Seiten der KESB und der Sozialdienste aber auch die Mediator*innen, die in diesem Bereich tätig sind. Auf jeden Fall ein grosses Merci, dass ich dem Leitfaden – der schon enorm viel leistet – mit meinem Input nochmals einen Feinschliff geben durfte. ■

Tanja Lutz, Dozentin Institut Beratung, Mediation, Supervision
tanja.lutz@bfh.ch

... leitet den MAS Mediation und Konfliktmanagement. Sie lehrt und forscht insbesondere im Bereich Familienmediation, Mediation im Kinderschutz sowie Hochstrittige Elternschaft.